

SCHRIFTLICHE GESAMTPRÜFUNG
aus Strafrecht 26.4.2022
(Prof. Glaser/Prof. Flora)

I.

A möchte sein altes Auto verkaufen. Er bittet den Mechaniker M, das Fahrzeug nach § 57a KFG zu begutachten. M nimmt den Auftrag an. Aber später fehlt ihm die Zeit zur Begutachtung und er stellt ein positives Prüfgutachten aus, ohne das Auto geprüft zu haben.

Mit dem positiven Gutachten kann A das Auto an Z verkaufen. Z fährt mit dem Auto bei Regen auf der Autobahn, als plötzlich vor ihm ein Stau angezeigt wird. Trotz dem regelkonformen Sicherheitsabstand kann Z nicht mehr entsprechend bremsen und fährt auf das vor ihm stehende Auto auf. Der Fahrer (F) des anderen Autos wird durch den Aufprall verletzt. F hat ein Schleudertrauma und der Arzt verschreibt ihm für vier Wochen eine Halskrause (Schanzkrawatte).

Im Sachverständigengutachten wird festgestellt, dass das Auto des Z verkehrsuntauglich war: Aufgrund der stark abgenutzten und verkehrsuntauglichen Bremsbeläge war der Bremsweg deutlich verlängert.

Als Z davon erfährt, geht er zu A und will von ihm den Kaufpreis und die seit dem Unfall tatsächlich angefallenen Kosten ersetzt, sonst werde er ihn bei der Polizei anzeigen, weil er ihm ein verkehrsuntaugliches Auto verkauft hat. A lehnt ab und zeigt den M bei der Polizei an.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von M und Z!

Viel Erfolg!